

PM: Flüchtlinge und Bürgergeld

Brüssel, den 14.08.2023. In Deutschland beziehen derzeit 587.000 Asylbewerber im erwerbsfähigen Alter Bürgergeld. Die Gesamtkosten für den Staat belaufen sich dabei monatlich auf ca. 436 Millionen Euro. Dies geht aus dem jüngst erschienenen „Migrationsmonitor“ der Bundesagentur für Arbeit hervor.

Demnach erhielten im März 2023 587.006 Männer und Frauen Bürgergeld im Umfang von 436 Millionen Euro, was durchschnittlich 743 Euro entspricht. Nach Berichten von FOCUS online umfasst diese Summe Barauszahlungen bzw. Überweisungen sowie die Kosten der Unterkunft.

Die Hauptherkunftsländer stellen Syrien (321.000), Afghanistan (112.000), Irak (77.500) und Iran (25.900) dar. In geringerem Umfang tauchen auch Eritrea, Nigeria, Pakistan und Somalia in der Statistik auf.

78 Prozent der arbeitslosen Menschen aus Asylherkunftsländern haben keinen Berufsabschluss. Nur 4,3 Prozent absolvierten erfolgreich eine schulische oder betriebliche Ausbildung. Lediglich 7,3 Prozent verfügen über einen akademischen Abschluss.

Der Baden-Württembergische SPD-Innenexperte Sascha Binder sucht die Schuld daran jedoch bei der Bürokratie in deutschen Behörden. Menschen müssten zu lange auf eine Arbeitserlaubnis warten. Behörden seien darüber hinaus personell gar nicht dazu in der Lage, eine allgemeine Arbeitspflicht zu überwachen.

Lars Patrick Berg, Mitglied des Europäischen Parlaments, kommentierte:

„Es ist nicht hinnehmbar, dass Hunderttausende erwerbsfähige Zuwanderer Bürgergeld erhalten, die selbst noch nie einen Beitrag zum Sozialsystem geleistet haben. Die Debatte um eine Arbeitspflicht für anerkannte Flüchtlinge war längst überfällig und hätte schon in der vergangenen Legislatur von der Union umgesetzt werden können. Die Probleme bei der Integration irregulärer Migranten sind nicht erst seit der Bundestagswahl 2021 bekannt.“

Es ist keine Erfolgsgeschichte, dass nach wie vor fast jeder zweite Migrant, der als Asylbewerber eingereist ist, Sozialhilfe in Deutschland bezieht. Ohne eine Integration in den Arbeitsmarkt wird eine erfolgreiche Integration in die Mehrheitsgesellschaft kaum möglich sein. Die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, eine Tätigkeit bei der Müllabfuhr, oder Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten erfordern keinen hohen Bildungsabschluss und bieten die Möglichkeit, die deutsche Sprache im Alltag zu pflegen und zu verbessern.

Viel zu lange hat sich der Staat darauf konzentriert, Integration lediglich zu fördern. Wir haben aber als Gesellschaft ebenso das Recht, Integration zu fordern. Wer durch eine Reihe von sicheren Drittstaaten den Weg nach Deutschland wählt, kommt in unserem Land nicht mehr als Flüchtling an. Vielmehr handelt es sich bei den Menschen um Zuwanderer, die aus wirtschaftlichen Motiven nach Deutschland gekommen sind. Auch mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz ist es daher notwendig, dass Menschen mit einer Bleibeperspektive schnell in Arbeit kommen und dem Sozialstaat nicht zur Last fallen. Es ist nur konsequent, wenn Arbeitsverweigerung mit Leistungskürzungen geahndet wird und auf Integrationsverweigerung auch mit einem Entzug der Bleibeperspektive reagiert wird.

Die Ausführungen von Sascha Binder gehen völlig an der Realität vorbei. Asylbewerber, die seit 2015 keine Beschäftigung gefunden haben, können die Schuld daran nicht bei den Behörden suchen. Anerkannte Flüchtlinge dürfen in Deutschland arbeiten, alle anderen nach drei Monaten. Es zeugt vor

diesem Hintergrund schlicht von einem Unwillen zur Arbeit, wenn ein Asylbewerber nach 7 Jahren bei einem großen Personalmangel in Berufen, die niedrige Qualifikationen erfordern, keiner Tätigkeit nachgeht. Es ist richtig, Menschen Perspektiven zu bieten. Wer aber angebotene Sprachkurse nicht nutzt und seine Zukunft im deutschen Sozialstaat erhofft, verwirkt sein Gastrecht in unserem Land und kommt seiner Pflicht zur Integration gegenüber unserer Gesellschaft nicht nach.“